

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Fleck, Julia Dr. (RPT) <Julia.Fleck@rpt.bwl.de>

Podes, Stephan Dr. (RPT)

unsere Handlungsempfehlung für Schulleiter in aller Kürze:

- Bei Zweifeln an der Richtigkeit des Attests (z. B. **Arzt fragwürdig oder sehr weit weg, Eltern „Corona-Gegner“**) können Sie die Beibringung eines weiteren individualisierten und aussagekräftigen Attests verlangen, aus denen die Gründe für die Unzumutbarkeit des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung nachvollziehbar hervorgehen. **Eine konkrete Diagnose muss im Attest nicht genannt werden, aber die Tatsachen, aufgrund derer sich die Unzumutbarkeit ergibt, z. B. „Atemwegserkrankung“**
- Sie haben das Recht, das Attest zu kopieren und zur Schülerakte zu nehmen.
- **Bei Zweifeln an der Seriosität des Arztes können Sie den Sachverhalt/das Attest der Ärztekammer zukommen lassen mit der Bitte um Überprüfung**
- **Solange Sie Zweifel an der Glaubhaftmachung der gesundheitlichen Gründe für die Befreiung von der Maskenpflicht haben, müssen die Kinder mit Maske zur Schule kommen**
- Es gibt für Maskenverweigerer im Moment noch kein Betretungsverbot, das heißt sie können nicht in den Fernunterricht geschickt werden.

Herzliche Grüße aus Tübingen

Dr. Julia Fleck
Verwaltungsreferentin

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Abteilung 7 - Schule und Bildung
REFERAT 72

Postanschrift:
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Tel.: +49 7071 757-2124
Fax.: +49 7071 757-2001
E-Mail: Julia.Fleck@rpt.bwl.de
Internet: www.rp-tuebingen.de

Dienstsitz:
Konrad-Adenauer-Straße 40
72072 Tübingen

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Fleck, Julia Dr. (RPT) <Julia.Fleck@rpt.bwl.de>